
Sicherheitshinweis / Merkblatt Bearbeitung von Holz- und Gipskarton

Sehr geehrte Aussteller,
Sehr geehrte Standbauer,

der bei der mechanischen Bearbeitung von Holz und Gipskarton entstehende Staub ist ein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung.

Diese Stoffe gelten im Allgemeinen als krebserregend und stark gesundheitsgefährdend gemäß technischen Richtlinien Gefahrstoffe 553 (TRGS 553).

Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV § 8 Abs. 2.2 und 2.7) besteht die Notwendigkeit Staubbelastungen jeglicher Art zu vermeiden bzw. gänzlich einzuschränken.

Wir sind daher verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung von Holz und Gipskarton mit Schneid- und Schleifwerkzeugen in den Messehallen der Messe Frankfurt Venue GmbH nur mit entsprechender Absaugung gestattet ist.

Auszug aus den technischen Richtlinien der MF Venue GmbH

5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen, sehen wir uns bedauerlicherweise gezwungen die Aufbauarbeiten unverzüglich einzustellen.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes Ihrer Bautätigkeiten bitten wir um unbedingte Beachtung.

*** Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Messe Frankfurt Venue GmbH Techn. Veranstaltungsmanagement gerne zur Verfügung.
Telefon Nummer: 069 7575 - 5904**